

Sportfreunde Gahlenz e.V.
Am Golfplatz 1
09569 Oederan OT Gahlenz
info@flogtoof.de



Platzordnung der Sportanlage Gahlenz

Mit der neuesten Allgemeinverfügung hat der Landkreis Mittelsachsen den Individualsport auf Außensportstätten erlaubt. Um den geltenden Hygienevorschriften zu entsprechen, präferieren wir die nachfolgenden Leitplanken, welcher der **Deutsche Olympische Sportbund** für den Sport festgelegt hat:

- Distanzregeln einhalten
- Körperkontakte vermeiden
- Freiluftaktivitäten präferieren
- Hygieneregeln einhalten
- Umkleiden und Duschen zu Hause
- Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen
- Risiken in allen Bereichen minimieren

Der Betreiber der Sportanlage Gahlenz, die Sportfreunde Gahlenz e.V., erlässt folgende Platzordnung für alle Nutzer zum eingeschränkten Individualsport:

Vorab-Erklärung:

Ein normaler Text enthält Regeln für alle Nutzer

Ein unterstrichener Text enthält spezielle Regeln für Golfer

Gäste sind kein Mitglied im Golfclub Erzgebirge e.V. oder im Footgolfclub Erzgebirge e.V.

Allgemeine Regeln

1. So lange die oben genannte Allgemeinverfügung des Landkreises Mittelsachsen gilt, können Clubmitglieder und Gäste (nachfolgend NUTZER genannt) die Anlage für den Individualsport alleine oder zu zweit nutzen.
2. Individualsport im Sinne dieser Platzordnung ist kontaktfreier Sport ohne Berührung der Sportler untereinander.
3. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können die Anlage in Gruppen von bis zu 20 Kindern und Jugendlichen nutzen.
4. Für Nutzer ist deshalb die Einhaltung der Abstandsregeln, der jeweils aktuellen Allgemeinverordnung und der Hygienebestimmungen verbindlich.
5. Nutzer erkennen diese Platzordnung mit Betreten der Anlage an und unterwerfen sich von vorn herein den angedrohten Sanktionen bei Zuwiderhandlungen.
6. Zuwiderhandlungen gegen diese Platzordnung werden mit Platzsperre von 1 Monat geahndet.
7. Den Anweisungen von Vertretern der Sportfreunde Gahlenz e.V., des Golfclub Erzgebirge e.V., des Footgolfclub Erzgebirge e.V. sowie von deren Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.

8. Der Parkplatz, der Zugang zur Rezeption und zu den Wartezonen werden videoüberwacht.
9. Die Sportanlage wird teilweise und temporär videoüberwacht.
10. Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen oder in Quarantäne dürfen die Sportanlage nicht betreten.
11. Jeder Nutzer muss beim Betreten der Sportanlage mindestens einen Mund-Nasenschutz mitführen, welcher während des Sports nicht verpflichtend zu tragen ist, allerdings aufgesetzt werden muss, wenn das Sekretariat oder die Toiletten betreten werden.
12. Der behördlich verordnete Mindestabstand von 1,5 Metern ist von allen Nutzern auch während des Sports einzuhalten.
13. Wir weisen alle Nutzer ausdrücklich darauf hin, dass sämtlicher Kontakt (Händeschütteln oder Begrüßungsumarmungen) strikt zu unterbleiben hat.

Buchung von Startzeiten

1. Die Nutzung der Sportanlage ist nur mit gebuchter Startzeit möglich. Ohne Startzeit kein Spiel! Das gilt für Clubmitglieder und Gäste.
2. Der Kurs am Clubhaus wird als **Clubhaus Golf 9 Loch** bezeichnet und ist Golfern vorbehalten.
3. Der Kurs auf der anderen Straßenseite wird als **Parkland Golf 9 Loch & Footgolf 28 Loch** bezeichnet und Clubmitgliedern sowie Footgolfern vorbehalten.
4. Prinzipiell gilt: Golfer und Footgolfer haben in getrennten Spielergruppen zu spielen.
5. Jeder Nutzer kann pro Tag nur zwei Startzeiten á 9 Loch Golf oder á 28 Loch Footgolf buchen.
6. Die Buchung von Startzeiten erfolgt ausschließlich über das vom Betreiber angebotene Buchungsportal oder die dazugehörigen App für iOS/Android. In Ausnahmefällen können Startzeiten auch telefonisch im Sekretariat des Clubhauses gebucht werden.
7. Gäste müssen ihre Startzeit immer verbindlich buchen, vorab bezahlen und dabei Ihre Kontaktdaten hinterlegen.
8. Startzeiten können vorerst nur zwischen 8.00 Uhr (erster Start) bis 18.00 Uhr (letzter Start) gebucht werden. Ein Starten außerhalb dieser Zeiten ist derzeit nicht möglich.
9. Startzeiten können maximal drei Tage im Voraus gebucht werden.
10. Spielgruppen bestehen in der Regel aus zwei Personen.
11. Die Spielgruppe kann aus mehr Personen bestehen, wenn Angehörige des eigenen Hausstands sowie Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht, zusammen spielen oder die Spielgruppe aus Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bestehen. Die oben genannten Mindestabstände sind einzuhalten.

Verhalten vor dem Spiel

1. Die Sportanlage darf nur mit einer gebuchten Startzeit und maximal 45 Minuten vorher betreten werden.
2. Vor der Golfrunde ist das Üben auf der Drivingrange (siehe Übungsanlagen) möglich.
3. Startzeiten sind pünktlich einzuhalten. Wer mehr als drei Minuten zu spät an den Start kommt, hat kein Anrecht auf eine weitere Startzeit.
4. Nutzer haben den Parkplatz zügig zu verlassen, sich im Clubhaus durch einen Vertreter anzumelden und dann auf die am Clubhaus befindliche Terrasse oder auf die Übungsanlagen zu begeben.
5. Die Terrasse gilt als Wartebereich, in dem sich mehrere Spielergruppen mit ausreichendem Abstand aufhalten können.
6. Vor ihrer Startzeit darf sich die Golfergruppe auf der Terrasse aufhalten oder die Übungsanlagen nutzen. Aber erst, wenn die vorhergehende Golfergruppe die Pitchingmatten Richtung Puttinggrün verlassen hat. Auf das Pitchinggrün darf nur von den Matten aus gespielt werden. Beim Bällesammeln sind die Abstandsregeln einzuhalten.

7. 15 Minuten vor ihrer Startzeit darf die Golfergruppe das Puttinggrün betreten. Aber erst, wenn die vorhergehende Golfergruppe das Puttinggrün Richtung Abschläge verlassen hat. Auf dem Puttinggrün darf nur geputtet und gechippt werden.
8. 5 Minuten vor ihrer Startzeit hat die auf dem Puttinggrün befindliche Golfergruppe das Puttinggrün Richtung Abschläge zu verlassen, allerdings erst, wenn die vorgehende Golfergruppe abgeschlagen und den Herren- und Damenabschlag verlassen hat.
9. Die Golfergruppe, welche den Parklandkurs gebucht hat, darf 20 Minuten vor ihrer Startzeit die Terrasse bergab Richtung Parkplatz verlassen, nach dem Sanitärgebäude rechts abbiegen und dann die Straße überqueren. Sie hat danach ausschließlich den gekennzeichneten Weg zwischen Straße und ersten Abschlag zu nutzen, sodass sie dort pünktlich ankommt und abspielen kann.
10. Die Footgolfergruppe, welche den 28-Loch-Footgolfkurs gebucht hat, darf 20 Minuten vor ihrer Startzeit die Terrasse bergab Richtung Parkplatz verlassen, nach dem Sanitärgebäude rechts abbiegen und dann die Straße überqueren. Sie hat danach ausschließlich den gekennzeichneten Weg zwischen Straße und ersten Abschlag zu nutzen, sodass sie dort pünktlich ankommt und abspielen kann.

Verhalten auf dem Sportplatz

1. Die Bunker werden nicht geharkt, die Harken sind entfernt.
2. Die Spuren im Bunker sind mit Füßen oder Schlägern einzuebnen.
3. Der Golfball kann gemäß Platzregel gedroppt werden.
4. Die Golflöcher sind so präpariert, dass sie nur noch so tief sind, wie der Durchmesser eines Golfballs. Dadurch kann der Ball leichter aus dem Loch herausgenommen werden. Auf Privatrunden gilt ein solcher Ball als eingelocht. Bei eventuellen Turnieren gelten die DGV-Regelungen.
5. Die Lochfahnen bleiben immer stecken und dürfen nicht berührt werden.
6. Die Ballwascher sind außer Betrieb.
7. Es dürfen nur eigene Trolleys benutzt werden. Es werden keine Trolleys verliehen.
8. Die Footgolflöcher sind mit Sand so gefüllt, damit der Balles leichter herausgeholt werden kann. Bei eventuellen Turnieren gelten die Regelungen der FIG oder nationaler Verbände.
9. Die Footgolffahnen bleiben immer stecken und dürfen nicht berührt werden.
10. Die Nutzung von Carts ist nur in Ausnahmefällen möglich und muss beantragt werden.
11. Bei Gewitter wird der Platz gesperrt. Die Sperrung wird durch gegebenenfalls durch ein Signal bekannt gegeben. In diesem Fall müssen alle Spieler sofort das Spiel abbrechen.

Verhalten nach dem Spiel

1. Der Brunnen ist gesperrt. Schuhe und Equipment sind zu Hause zu reinigen.
2. Die Nutzer müssen die Anlage unmittelbar nach der Runde verlassen.
3. Geliehene Ausrüstung ist rechts vom Eingang des Clubhauses abzustellen und wird vom Betreiber gereinigt.

Sekretariat im Clubhaus

1. Das Sekretariat im Clubhaus ist in der Regel von Mittwoch bis Sonntag geöffnet.
2. Für die Öffnungszeiten gelten die Veröffentlichungen unter www.golfclub-erzgebirge.de
3. Das Tragen von Mund- und Nasenschutz beim Betreten des Clubhauses ist Pflicht.
4. Das Sekretariat darf nur von einer Person unter Wahrung der Abstandsregeln und der Hygienebestimmungen betreten werden.

Sanitäranlagen

1. Die Umkleiden und Duschen im Sanitärtrakt bleiben geschlossen.
2. Wenn das Clubhaus geöffnet ist, dürfen die dortigen Toiletten benutzt werden.
3. Die Herren- und die Damentoiletten dürfen jeweils nur von einer Person betreten werden.
4. Die Nutzung der Toiletten erfolgt immer eigenverantwortlich unter Einhaltung der Hygienebestimmungen.

Gastronomie

1. Das Clubhaus bleibt geschlossen. Gastronomische Leistungen, insbesondere Getränke, werden nur den Nutzern und nur zum Mitnehmen angeboten.
2. Die Terrasse wird für die Angebote in der Außengastronomie geöffnet, sobald dies entsprechend der bundesdeutschen und/oder sächsischen Corona-Schutzverordnung möglich ist.

Caddyhalle

1. Die Mieter eines Stellplatzes in der Caddyhalle können diese weiterhin betreten. Dabei dürfen sich maximal 2 Personen in der Caddyhalle mit einem Mindestabstand von 1,5 m aufhalten.

Übungsanlagen

1. Die Drivingrange ist geöffnet. Es stehen im Freien insgesamt acht überdachte Abschlagplätze zur Verfügung. Nur diese dürfen benutzt werden.
2. Wenn der Ballautomat in Betrieb ist, dürfen Bälle, die auf der Drivingrange liegen, nicht eingesammelt werden. Ist der Ballautomat außer Betrieb, können die Nutzer die Bälle selbständig einsammeln.
3. Das Pitchinggrün befindet sich rechts vom Herrenabschlag auf dem Weg zur Drivingrange. Das Pitchinggrün hat vier Abschlagplätze. Das Puttinggrün darf von maximal vier Spielern genutzt werden. Das Pitching- und das Puttinggrün können vor dem Abschlag von der jeweiligen Spielgruppe 45 Minuten vor der gebuchten Startzeit genutzt werden.

Training

1. Der Trainer kann mit einer Gruppe von bis zu zwei Personen die Übungsanlagen nutzen oder bei gebuchter Startzeit gemeinsam mit dieser Personengruppe auf die Runde gehen.
2. Der Trainer hat dabei insbesondere auf die Einhaltung der Abstandsregeln untereinander zu achten und jegliche Berührung der Sportler zu vermeiden.
3. Bälle werden vom Trainer zu Trainingszwecken bereitgestellt.

Redaktioneller Hinweis

1. Die Platzregeln können sich täglich ändern. Infos finden Sie unter www.golfclub-erzgebirge.de.

Gahlenz, den 19.04.2021

